

# Volksabstimmung

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen



Arbeit  
Frieden  
Freiheit  
Gesundheit  
Gerechtigkeit



Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax 02241-52830  
www.demokratie-durch-volksabstimmung.de, E-Mail: info@demokratie-durch-volksabstimmung.de

Siegburg, den 25.09.2014

An den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster und  
Herrn Sozialdezernenten Hermann Allroggen  
Kaiser-Wilhelm-Platz 1  
53721 Siegburg

Kopie: Herrn Co-Dezernenten Wolfgang Hohn  
Kreisstadt Siegburg

- Bitte sofort vorlegen (Termin: 30.09.2014) -

Einstellung der Durchführung von Arbeitsgelegenheiten (AGH's) gem. § 16 d SGB II in der Kreisstadt Siegburg zum 30. September 2014 wegen der vom Stadtkämmerer verfügten Haushaltssperre, Anfrage zur Übernahme des Kostenbeitrags durch den Rhein-Sieg-Kreis, die ARGE Bonn/Rhein-Sieg oder andere

Anfrage gemäß § 12 Geschäftsordnung des Rhein-Sieg-Kreises mit der Bitte um baldmögliche schriftliche Bekanntgabe, auch zur nächsten Kreistagssitzung

Sehr geehrter Herr Landrat Schuster, sehr geehrter Herr Dezernent Allroggen,

weil es sich bei den o.g. AGH's um eine freiwillige Aufgabe handelt, muss die Kreisstadt Siegburg wegen der vom Stadtkämmerer verfügten Haushaltssperre die weitere Durchführung zum 30. September 2014 einstellen, siehe Kopie der **nicht öffentlichen** Vorlage vom 09.09.2014 im Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik der Kreisstadt Siegburg am 24.09.2014 anbei.

Im Ausschuss wurde gestern u.a. diskutiert, wer eventuell die nun fehlenden Mittel übernehmen könnte. Im Einvernehmen mit dem Co-Dezernenten der Kreisstadt, Herrn Wolfgang Hohn, der Leiterin des Sozialamtes, Frau Edeltraud Wyschkon und Frau Andrea Wendt-Löffler habe ich mich bereit erklärt, eine Anfrage im Kreistag zu machen. **Meine Fragen:**

1. Können der Rhein-Sieg-Kreis und/oder die ARGE Bonn/Rhein-Sieg den Betrag übernehmen, den die Kreisstadt Siegburg bisher getragen hat?
2. Sehen Sie vielleicht noch andere Möglichkeiten der Finanzierung?
3. Würden Sie bitte diesbezüglich umgehend mit Herrn Hohn bzw. mit Frau Wyschkon Kontakt aufzunehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Anlage: 1 (bitte beachten „nicht öffentlich“)

Dr. Helmut Fleck

Kreistagsabgeordneter -Volksabstimmung-

Beratendes Mitglied im Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Integration (SozA)

- Volksabstimmung -

Ab jetzt...Demokratie durch Volksabstimmung - Politik für die Menschen

Stadtverband Siegburg, Kreisverband Rhein-Sieg

Parteivorsitzender und Mitglied im Rat der Kreisstadt Siegburg und Kreistag des Rhein-Sieg-Kreises:  
Dr. Helmut Fleck, Gneisenaustraße 52c, 53721 Siegburg, Tel./Fax: 02241-52830

Amt für Senioren, Wohnen und Soziales  
0189/VII

Arbeitsgelegenheiten

Gremium: Ausschuss für kommunale Gesellschaftspolitik nicht öffentlich  
Sitzung am: 24.09.2014

**Aktuelle Entwicklung über die Durchführung von Arbeitsgelegenheiten gem. § 16 d SGB II**

**a) Aktuelle Situation**

**b) Bericht über die Durchführung**

**Sachverhalt:**

*Frau Wucht-Löffler berichtet*

**a) Aktuelle Situation:**

Seit 2006 bietet die Kreisstadt Siegburg im Auftrag des Jobcenter Rhein-Sieg Arbeitsgelegenheiten (AGH's) an. Der aktuelle Bewilligungszeitraum zur Durchführung von AGH's endet am 30. September 2014.

Im Laufe der Zeit wurden die Richtlinien zur Durchführung von AGH's mehrmals überarbeitet und am 1. April 2012 trat das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in Kraft. Damit verbunden war eine Reduzierung der Teilnehmerplätze bei allen Trägern von AGH's sowie eine deutliche Kürzung der erstattungsfähigen Kosten.

Nach Ablauf des jeweiligen Bewilligungszeitraumes wurde ein vollständiger Neuantrag erforderlich, der keine Fortführung sondern ein neues Rechtsverhältnis begründete. Damit verbunden war erneut die Festlegung der Förderdauer, der Förderhöhe, der Teilnehmerplätze, der Auszahlungsmodalitäten und der Auflagen.

In einer konkreten und aussagekräftigen Maßnahmebeschreibung hat der Träger auf Veranlassung des Job-Centers folgende Punkte darzulegen:

- Maßnahmeziel
- Begründung öffentliches Interesse, Zusätzlichkeit, Wettbewerbsneutralität der individuellen Einsatzstelle
- Stellungnahme/Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Begründung der „Zusätzlichkeit“.

Um das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ zu erfüllen, hat das Jobcenter in den vergangenen Jahren seine Richtlinien immer wieder konkretisiert. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung durchgeführt werden müssen, erfüllen diese Kriterien nicht. Auch Arbeiten, die zur Wahrnehmung von Verkehrssicherheitspflichten gehören, sind nicht förderfähig. Ebenso Arbeiten, die bisher von hauptamtlich Beschäftigten ausgeführt wurden. Der bisherige Hinweis auf „Helfertätigkeiten“ oder „Unterstützungsarbeiten“ reicht nicht mehr aus.

**Bei der Beschäftigung der AGH's handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe, die nach der am 7.8.2014 verfüzten Haushaltssperre nicht mehr ausgeführt werden dürfen. Geleistet werden dürfen ausschließlich Ausgaben im Rahmen bestehender vertraglicher und ähnlicher Verpflichtungen. Damit enden die AGH's, da sie auf freiwilligen und zusätzlichen Tätigkeiten beruhen, mit dem 30. September 2014.**

**b) Bericht über die Durchführung:**

Die Kreisstadt Siegburg bietet seit Oktober 2006 im Auftrag des Jobcenters Rhein-Sieg (ehemals ARGE) Arbeitsgelegenheiten (AGHs) an. Ausschlaggebend waren die lange Erfahrung der Stadtverwaltung Siegburg auf dem Gebiet der „gemeinnützigen und zusätzlichen Arbeit“ – wie die

Arbeitsgelegenheiten noch zu Zeiten der Sozialhilfeleistung hießen - und die umfangreichen Angebote in der sozialen Betreuung, wie z.B. Bewerbungs- und Motivationstraining. Mit insgesamt 40 Einsatzstellen von Oktober 2006 bis Dezember 2008 wurde begonnen, von Januar 2009 bis Januar 2011 wurden noch 35 Plätze und seit Februar 2011 noch 20 Plätze bewilligt. Die letzte Leistungsvereinbarung der Kreisstadt Siegburg mit dem Jobcenter Rhein-Sieg endete am 30. Juni 2012.

Am 01. April 2012 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt“ in Kraft getreten. Die damit verbundenen gesetzlichen Änderungen fanden erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes zum 01.07.2012 Anwendung. Seit diesem Zeitpunkt beinhaltet die AGH nur noch die eigentliche Durchführung der jeweiligen Tätigkeit. Flankierende Maßnahmen, wie z.B. Profiling, Qualifizierung, Kontaktaufnahme zu Drogen- und Schuldnerberatung usw., sind nicht mehr Bestandteile der AGH's. Beim infrage kommenden Personenkreis handelt es sich um arbeitsmarktferne Kunden mit komplexen Profillagen. Zielsetzung ist hierbei die Erhaltung oder Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit, die für eine Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt erforderlich ist. Dabei wird die AGH immer nachrangig gegenüber Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, Qualifizierung und anderen Eingliederungsmaßnahmen angewendet.

Das Jobcenter empfiehlt die AGH als Integrationsleistung in folgenden Bereichen:

- Heranführen an den Arbeitsmarkt (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Perspektiven verändern
- Berufserfahrung ermöglichen
- Leistungsfähigkeit feststellen
- Gesundheitlich angemessene Beschäftigung realisieren
- Lernbereitschaft fördern
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen.

Bei den Arbeitsgelegenheiten handelt es sich um den Bereich Tagesstrukturierung für Erwachsene Arbeitslosengeld II – Bezieher/innen (über 25 Jahre), die die Möglichkeit erhalten sollen, sich einem beruflichen Alltag anzunähern. Der Stundenumfang beträgt 15-30 Stunden. Dabei steht die fachliche Anleitung im Vordergrund und die gemeldeten Personen werden entsprechend ihrer Neigung und Vorbildung individuell an ihrer Einsatzstelle mit den dort anfallenden Arbeiten vertraut gemacht. Bei jeder Tätigkeit ist ein fester Ansprechpartner (Anleiter/in) erforderlich, der klar strukturierte Arbeitsinhalte vorgibt.

Eine wichtige Rolle spielt die Einübung von Basiselementen im Arbeitsverhalten. Durch intensive Anleitung sollen sogenannte Schlüsselqualifikationen, wie z.B. Pünktlichkeit, Verhalten im Krankheits- bzw. Verhinderungsfall, Umgang mit Kollegen und Vorgesetzten, vermittelt werden.

Bei den 20 Einsatzstellen werden folgende drei Berufsgruppen angeboten: Hausmeisterhelfertätigkeiten ( in Kindertageseinrichtungen und Schulen), handwerkliche und gartenlandschaftsbauliche Tätigkeiten (Baubetriebsamt) sowie hauswirtschaftliche Tätigkeiten (Kindertageseinrichtungen und Schulen). Bei allen Tätigkeiten handelt es sich um niedrigschwellige Hilfsarbeiten, die auch von „arbeitsmarktfernen“ Personen unter entsprechender fachlicher Anleitung bewältigt werden können.

Für jede Einsatzstelle muss ein Votum des Personalrates vorliegen, aus dem hervorgeht, dass durch die Einrichtung der Arbeitsgelegenheit bestehende Arbeitsplätze nicht gefährdet sind bzw. in den vergangenen zwei Jahren nicht abgebaut wurden.

47 Personen (8 Frauen und 39 Männer) nahmen von Dezember 2013 bis 31. August 2014 bei der Kreisstadt Siegburg an diesen Arbeitsgelegenheiten für 1,20 Euro zusätzlicher Mehraufwandsentschädigung zum Arbeitslosengeld II teil.

**Zur Sitzung des Ausschusses für kommunale Gesellschaftspolitik am 24.9.2014**

Siegburg, 09.09.2014